

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 33.

Dresden, den 12. Februar

1843.

Zwei und dreißigste öffentliche Sitzung am
8. Februar 1843.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Berathung des Berichts der dritten Deputation, die Petition des Abg. Braun auf Errichtung von Friedensgerichten betreffend. —

Die Sitzung beginnt gegen 3/4 11 Uhr mit Verlesung des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls durch Secretair D. Schröder in Gegenwart des Staatsministers v. Könneritz und königl. Commissars D. Funke, sowie in Anwesenheit von 72 Kammermitgliedern.

Präsident D. Haase: Hat Jemand Etwas zu bemerken bei dem soeben vorgelesenen Protokolle? Wenn dies nicht der Fall ist, so würde ich die beiden Abgg. Stockmann und Siegert ersuchen, dasselbe mit mir zu unterzeichnen.

(Es erfolgt die Vollziehung des Protokolls. — Der königliche Commissar D. Funke verläßt den Saal.)

Zur Registrande sind folgende Nummern eingegangen:

1. (Nr. 247.) Den 7. Februar. Petition der Commun Dittersbach auf dem Eigen, Johann August Herrmann, um Beantragung eines Gesetzes, wodurch der Dismembration ländlicher Grundstücke Schranken gesetzt werden.

Präsident D. Haase: Wir haben eine Gesetzesvorlage über die Dismembration zu erwarten, und es würde daher bis zu deren Eingang die Petition zu asserviren sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 248.) Den 7. Februar. Die Papierfabrikbesitzer zu Sebnitz, Friedrich Just und Consorten, wiederholen ihre bereits beim vorigen Landtage eingereichte Petition, die Aufhebung der kleinern Bannrechte und besonders des Monopols zum Hadersammeln betreffend.

Abg. Hänischel: Die in dieser Eingabe erwähnte Petition ist insofern mein Eigenthum, als ich sie bei der letzten Ständerversammlung bevormortet und zu der meinigen gemacht habe. Sie gehört daher schon in dieser Rücksicht zur dritten Deputation, der ohnehin eine Petition ähnlichen Inhalts, vom Herrn D. Schröder bevormortet, zur Begutachtung vorliegt. Da übrigens der Gegenstand der Petition von allgemeinem Interesse ist, so hoffe ich, daß unsere geehrte Deputation sie bei gegenwärtigem Landtag in Angriff nehmen werde, was ihr, wie ich mich dessen gern bescheide, bei vorigem Landtage nicht möglich war.

Präsident D. Haase: Der dritten Deputation liegen mehrere Petitionen vor, die denselben Zweck verfolgen. Die Deputation erwartet nur noch in Betreff derselben commissarische Auskunft und wird dann dieselben mittelst Berichts an die Kammer bringen. Will die Kammer diese Petition der dritten Deputation überweisen? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 249.) Den 7. Februar. Der Abgeordnete Herr Wehle überreicht eine Beschwerde der Gemeinde Schönau nebst 30 andern Ortschaften gegen übermäßige Hegung der Hasen.

Präsident D. Haase: Will die Kammer von der Vorlesung dieser Petition absehen?

Abg. Wehle: Ich wünschte allerdings, daß wenigstens der Theil, den ich schon schriftlich bevormortet habe, vorgetragen würde. Ich hätte dann noch Einiges in Bezug auf die weitere Bevormortung des Gegenstandes mündlich hinzuzufügen.

(Es erfolgt die Vorlesung.)

Abg. Wehle: Ich werde mich kurz fassen und will blos noch eine Berichtigung rücksichtlich der Gemeinde Großzschocher anführen. Diese führte Beschwerde bei ihrem Gerichtsherrn, welcher der Herr Kreisdirector in Leipzig ist; von ihm sollen sie abgewiesen worden sein unter dem Bedeuten, er könne nicht anders, indem er die Jagd an den Rittergutsbesitzer Kaufmann Förster in Leipzig verpachtet hätte. Bei diesem fanden sie auch kein Gehör. Darauf wandten sie sich an den Gerichtsdirector Hofrath D. Nüling in Leipzig, von dem sie ebenfalls abgewiesen wurden. Nun blieb ihnen weiter Nichts übrig, als ihre Früchte selbst zu hüten. Es kamen mehrere Grundstücksbesitzer zusammen und fingen an, die Hasen abzutreiben, was wahrscheinlich von dem Förster an den Jagdberechtigten gemeldet wurde, und nach Verlauf einiger Tage wurde ihnen vom Gerichte dies untersagt und 5 Thlr. Strafe in Aussicht gestellt, wenn sie sich dessen wieder unterfangen würden. Was sollte nun die Gemeinde thun? Anstatt daß der Jagdberechtigte hätte jagen sollen, schickte er den Grundstücksbesitzern eine Tonne Steinkohlentheer, um die Felder damit zu beschmieren; aber das half Nichts. Jetzt ließen sie den Schaden taxiren. Die Berechnung des noch zu ersiehenden Schadens (da das Meiste schon hereingeschafft und nicht mehr zu taxiren war) betrug 499 Thaler, welche Taxe der nun beim Ministerio des Innern geführten Beschwerde beigelegt worden ist. Vom Ministerio selbst ist die Sache bisher unberücksichtigt gelassen worden. — Das war es eigentlich, was ich noch hinzufügen wollte. Ich will nur noch die betreffende geehrte Deputation bitten, diesen Gegenstand gewohnterweise und sach-